

<b>Zeitschrift:</b>	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
<b>Band:</b>	11 (1913-1914)
<b>Heft:</b>	11
<b>Artikel:</b>	Die Beziehungen von Bauer und Industriearbeiter in der Armenpflege
<b>Autor:</b>	Marty, E.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-836908">https://doi.org/10.5169/seals-836908</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Armenpfleger.

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“,  
redigiert von Dr. A. Bößhardt und Paul Keller.

Redaktion:  
**Pfarrer A. Wild**  
in Mönchaltorf.



Verlag und Expedition:  
**Art. Institut Orell Füssli,**  
**Zürich.**

„Der Armenpfleger“ erscheint in der Regel monatlich.  
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 3 Franken.  
Postabonnenten Fr. 3.10.  
Insertionspreis pro Nonpareille-Beile 10 Cts.; für das Ausland 10 Pf.

**11. Jahrgang.**

1. August 1914.

**Nr. 11.**



Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.



## Die Beziehungen von Bauer und Industriearbeiter in der Armenpflege.

Von E. Marty, Pfarrer in Töss.

Zuerst 2 Beispiele aus der Praxis. Die Familie einer tuberkulösen Frau, für welche freiwillige Instanzen einen Sanatoriumsaufenthalt von  $\frac{3}{4}$  Jahren ermöglichen, hätte von der Heimatgemeinde unterstützt werden sollen. Der Vater war genötigt, die 5 Knaben im Alter von 4— $\frac{1}{2}$  Jahren auswärts zu verlostgelden, und für diesen Aufwand reichte nun sein Verdienst nicht mehr. Wir verlangten an das monatliche Rostgeld von 80 Fr. 50 %. Für das Sanatorium wollte die Heimatgemeinde nichts bezahlen. — Nach ziemlich langem hin und her wurde uns für 3 Monate die gewünschte Unterstützung geleistet. Aber mit welchen begleitenden Bemerkungen des Armenpflegers (Bauerngemeinde im Thurgau): „Ich meinerseits habe ersehen, daß Sie hartnäckig darauf dringen, daß die heimatliche, kleine und wenig bemittelte Kirchengemeinde für N. N. außergewöhnlich stark herbeigezogen werde. Nicht bloß eine hohe Unterstützung verlangen Sie, sondern auch für den für das Stadtleben (!) eingeführten kostbilligen, in der Regel wenig nützlichen Kurgebrauch sollen wir einstehen . . . Was Frau N. N. anbelangt, so ist zu sagen, daß dieselbe schon in hier kein gutes Aussehen hatte, also der Keim ihrer Krankheit schon längst in ihr gelegen und die vielen Kosten für Kurgebrauch nur als weggeworfenes Geld erscheinen müß. Doch wenn man es für sich (sic!) haben will, soll man Andere hiefür nicht ansprechen. Indem ich Ihnen einige Aufklärungen gegeben . . .“

Dieser gefühlvolle Bescheid kam aus einer Gemeinde, die als Kirchen- und Armensteuer zusammen 1,5 Promille bezieht.

Doch ein anderes Beispiel. Ein Arbeiter war an Tschias erkrankt; das ärztliche Zeugnis hierüber wurde unserm Besuche beigelegt, dem in seinem Verdienste beeinträchtigten Plane einen Beitrag an den fälligen Hauszins bewilligen zu wollen. Antwort kurz und bündig: „N. N. ist noch jung und stark und kann seine Familie schon durchbringen, wenn er will. Ist er es nicht mehr imstande, soll er heimkommen und Steine klopfen und Holz scheitern.“

Diejer Antwort aus einer schaffhaufischen Bauerngemeinde ist dann die Armendirektion in der von uns gewünschten Form noch etwas näher getreten. — Vor ca. 10 oder 15 Jahren erlebte ich als Mitglied einer bünd. Armenpflege Folgendes. Eine Arbeiterfamilie mit 5 minderjährigen Kindern war infolge Krankheiten und Spitalaufenthalt der Frau in Rückstand gekommen. Der Mann — mit einem Tagesverdienst von 5 Fr. und einem Hauszins von 400 Fr. stellte an uns das Gesuch, es möchte ihm vorübergehend geholfen werden. „Wa—as d e m helfen? Einem Mann, der 5 Fr. Taglohn hat, viel mehr als bei uns Einer verdient? Wenn der bei solchem Verdienst nicht imstande war, für die kranken Tage etwas auf die Seite zu legen . . . Aber eben so sind die Arbeiter, vielbräuchig, durstig, begehrten Lohnerhöhung, verkürzte Arbeitszeit, und wenn einmal etwas schief geht, sofort ist die Heimatgemeinde, der man sonst nichts mehr darnach frägt und der man stolz den Rücken gefehrt hat, doch noch gut genug, um aus der Verlegenheit zu helfen mit dem Geld — das mühsam genug dem Boden abgewonnen werden muß. Ich bin dafür, der soll heimkommen, dann bekommt er sein Gemeindegut und lernt „schaffen.“ — Das war die kurze, aber sehr „grundätzliche“ Rede eines hablichen Bauern neben mir. Er war ziemlich erstaunt, als ich ihm ausrechnete, daß der Betreffende für 365 Eftage im Jahr nur ca. 300 Arbeitstage zur Verfügung habe, auch das noch brachte ich ihm bei, daß eine Arbeiterfamilie mit 1500 Fr. Einkommen nichts auf die Seite legen könne. Nach verhältnismäßig kurzer Beratung wurde dem Gesuch entsprochen, aber, so hieß es: „Schreiben Sie ihm, unsreiner würde sich schämen, beim ersten Missgeschick um Unterstützung einzukommen; wenn er so viele Kinder in die Welt stellt, soll er sie erhalten und nicht wir.“ Damit sollte nun ein ethischer Gegensatz zwischen Bauer und Arbeiter hervorgehoben werden. Finanzielles Uebergewicht dokumentiere auch moralischen Mehrwert. Es ist damit ein Punkt berührt, der im Verkehr mit ländlichen Armenpflegern eine ganz bedeutende Rolle spielt. Man frägt von dorther nicht: Wie sind jetzt die Verhältnisse, sondern: Wie ist das gekommen und findet dann in der Regel moralische oder besser gesagt unmoralische Gründe und Umstände, welche das Recht auf Unterstützung bedenkllich reduzieren. Anderseits ist es mir schon vorgekommen, daß, wenn ich eine Heimatgemeinde rechtzeitig um vorbeugende Maßnahmen gegen drohende Verarmung und Verlotterung ersuchte, mir entweder gar kein Bescheid zuteil wurde oder dann der: So lange die Familie nicht unterstützungsbefürftig ist, haben wir mit ihr nichts zu tun, wir sind nur Hüter der materiellen, aber nicht auch der ideellen Werte. Mit a. W.: Auf dem Lande herrscht im Armentwesen nach meinem Dafürhalten noch zu sehr das Bestreben vor, die Dinge an sich heranzkommen zu lassen, um hintendrein zu sagen: Wir haben das kommen sehen, es war bei diesen Leuten nicht anders zu erwarten. —

Und worin will der Bauer dem Arbeiter moralisch überlegen sein? Darin, daß er mehr auf sich selbst hält und nur im äußersten Notfall fremde Hülfe in Anspruch nimmt, daß er seinen Stolz darein setzt, unabhängig von andern sein wirtschaftliches Dasein zu führen, daß er überhaupt mehr Gewicht auf die Pflicht der Selbsthilfe legt und sich nicht von vornherein darauf verläßt: wenn ich einmal nichts habe, können mich Andere erhalten, verhungern lassen darf man mich doch nicht. Darin, daß der Bauer in einer Unterstützung ein Stück Unehrse sieht, einen bleibenden Defekt an seinem Persönlichkeitswert? Ich habe unter Bauern schon Menschen angetroffen, die die bitterste Armut mit Tapferkeit ertrugen, die in Einschränkung, Einfachheit und Selbstbeherrschung fast menschenunmögliches leisteten. Die Leute haben noch „Charakter“, hieß es in der Gemeinde, denen läßt es der Charakter nicht zu, fremde Hülfe in Anspruch zu nehmen.

Ich habe vor diesen Anspruchslosen, Bescheidenen und Selbstgenügsamen immer Respekt gehabt. Es steckt auch Pflichtgefühl und eiserner Wille hinter dieser Enthaltsamkeit. Diese Art Menschen wird zwar die Welt nicht vorwärts bringen. Will man aber den Einzelnen oder ganze Familien nach dem Maßstab messen, wie und in welchem Umfang sie von ihrem Recht auf andere Gebrauch machen, ob sie sich ohne fremde Hülfe durchschlagen können, dann wird man diese Genügsamkeit als Ideal ländlicher Sittlichkeit gelten lassen müssen. Der Bauer ist von Berufs wegen nicht auf Direktoren, Werkstättechefs und Vorarbeiter angewiesen. Er braucht die Fruchtbarkeit seines Erdreichs, dem er den Samen anvertraut, von keinem Vorgesetzten zu erschmeicheln. Regen und Sonnenschein stehen nicht in der Menschengewalt. Es gibt noch keine Wetterverwaltungsräte! Der Bauer kann seine Arbeit und die Erfolge derselben persönlich und mit eigenen Augen leiten und kontrollieren, er ist Besitzer und Arbeiter in einer Person. Er weiß: Ich, der Boden und der Herrgott schaffen die Ernte, und an der „Dividende“ bin ich in erster Linie beteiligt. Auf diesem Boden ist das bäuerliche Unabhängigkeitsbewußtsein gewachsen, die gottlob unverwüstliche Liebe zur heimatlichen Scholle. Und wer in der vaterländischen Geschichte nachblättert, wird finden, daß der Bauer mit seinen Charaktereigenschaften an unserm Schweizerhaus dauernde und zuverlässige Arbeit geleistet hat. Man tut dem Bauernstand bitter Unrecht, wenn man das übersieht, wenn man die Schwierigkeiten und Hemmnisse, die sich seiner Arbeit entgegenstellen, einerseits und die Widerstands- und Stoßkraft, mit der der Bauer unverdrossen an der Arbeit steht, andererseits unterschlägt.

In neuester Zeit fängt auch er, wenn auch zögernd und mit einem gewissen Misstrauen an, sich die modernen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritte und Gebilde zu eigen zu machen: Genossenschaften entstehen, Bauernvereine, Viehversicherung und Hagelversicherung finden Eingang, auch die Krankenkassen werden in landwirtschaftlichen Gegenden bald an Boden gewinnen. Aber im großen ganzen ist der Bauer doch der Meinung: Man hilft und tut heute viel zu viel gegenüber den Armen und ertötet im Menschen, der bald ganz unentgeltlich zur Welt kommen, durch die Welt gehen und von der Welt sich verabschieden kann, die persönliche Initiative, den Willen, in der Welt und für die Welt etwas Rechtes zu leisten.

Das ist ein anderer Grund, warum ländliche Armenpflegen etwa einmal so zugeknüpft sind. Sie finden, man verwöhne die Armen in städtischen und vorstädtischen Gegenden, man gewöhne sie förmlich und erziehe sie dazu, sich einfach auf Andere zu verlassen. Nach dem weiter oben Gesagten betrachtet der Bauer noch lange nicht alle für „arm“, welche in Industriezentren als unterstützungsbedürftig deklariert werden. Zur Beurteilung dessen, was Mangel, Armut heißt, legt man auf dem Lande ganz andere Maßstäbe an, als in der Stadt. Und wer weiß, draußen im Bauernland würde sich auch der und jener unter den Augen einer anders gearteten Bevölkerung direkt genieren, um eine Gabe zu bitten, während er in städtischen Verhältnissen es getrost wagt — im Vertrauen auf die nie ermüdende Hülfsbereitschaft privater Hülfsstellen. Und unter Umständen lassen sich dieselben ja auch herbei, an die Heimatgemeinde zu schreiben. So kommt es, daß die freiwilligen Hülfsinstitutionen der großen Gemeinden auf dem Land fast als organisierte Plaggeister empfunden werden, die mit ihrer Freigebigkeit die ländlichen Armenpflegen zwingen, auch ihrerseits etwas zu tun. Ich wenigstens erkläre mir daraus die etwas brüské Art, mit der die Landgemeinden gelegentlich die bestbegründetsten Gesuche behandeln, von einem Dankeswort an die bereits unterstützenden Organe der Wohngemeinde ist sehr

selten etwas zu finden. Der Bauer sieht ja im Danken überhaupt etwas Gründigendes. Mag ein Fall noch so viel Mühe verursacht, noch so viel Aufwand aus freiwilligen Hülfsmitteln beansprucht haben — der ländliche Armenpfleger sagt sich: Warum haben sie angefangen — jetzt sollen sie es haben, sie haben sich die Suppe selber eingebrockt, — wir haben sie nicht „geheißen“.

Es gehört nicht zu meinem Thema, ausführlich über den „Heimruf“ zu reden. Diese armenpolizeiliche Maßregel, die meist mehr als Drohung angewendet wird, mag sich empfehlen, wenn damit wirklich eine notwendig gewordene, moralische und ökonomische Sanierung sich erzwecken lässt. Sie wird aber gelegentlich auch in Vorschlag gebracht, in der Meinung, die Wohngemeinde werde dann noch mit einem letzten Rest von Erbarmen es nicht zum Neuersten kommen lassen. Wo wäre ein Hülfsverein, der nicht schon ähnliches erlebt hätte und vor der äußersten Konsequenz: „Landgraf werde hart“, zurückgeschreckt wäre.

Was die bäuerlichen Armenpflegen schwer verstehen, das ist die Art, wie der Arbeiter seinen Taglohn verbraucht. Das will sagen, der Bauer mit seiner Naturalwirtschaft kann sich in die Lage eines Arbeiters, der alles aus seinem verdienten Gelde kaufen muß, nicht hineindenken. Er findet, mit so viel Bargeld sollte man noch ordentlich ersparen können. Das schweiz. Arbeitersekretariat ist gegenwärtig damit beschäftigt, Haushaltungsbudget und Rechnungen aus Arbeiterfamilien zusammenzustellen. Es wäre zu begrüßen, wenn dieselben auch auf dem Lande aufmerksame und nachdenkliche Leser fänden. —

In der Regel haben ja die unterstützten Arbeiterfamilien zu viel Kinder. Darauf nur eines: So sehr man auf dem Lande die Streife verpönt, so einem Gebärstreif, wie das schöne Wort heißt, ließe sich ein ländlicher Armenpfleger seitens der Armengenößigen doch noch gefallen. Ob im Durchschnitt die Kinderzahl unter der Arbeiterbevölkerung statistisch nachweisbar größer ist, als in bäuerlichen Bezirken, kann ich nicht behaupten — es scheint jedoch so —, aber ich empfinde es doch immer als ein Unrecht, wenn kinderreichen Familien deshalb Vorhalte gemacht werden. Man mag mir in dieser ethisch-ökonomischen Frage einwenden, es komme auf die Qualität und nicht auf die Quantität an —, wer bürgt dafür, daß mit dem kleinern Quantum eine wertvollere Qualität in ur-sächlichem Zusammenhang steht?

Es ist überhaupt ein trauriges Zeitalter, daß das Kinder haben unter Strafe stellt. Unter die schwere Strafe, daß kinderreiche Familien kaum mehr eine Wohnung bekommen. Die Nerven der heutigen Hausbesitzer sind so feinfühlig und die Böden und Wände der modernen Wohnräume so empfindlich, daß sie keinen Kinderlärm mehr aushalten können. Ich kenne aus jüngster Zeit einen Fall — ähnliche wiederholen sich häufig —, wo ein Arbeiter in einem großen Gemeinwesen einzige und allein wegen seiner 5 Kinder keine Mietwohnung mehr bekam und so gezwungen war, ein eigenes Heim zu kaufen. Amortisation und Zins belasten ihn nun aber derart, daß er die Hilfe seiner Heimatgemeinde in Anspruch nehmen muß. Wie oft wird da der Einwand laut: Dann sollen die Leute aufs Land kommen, dort seien billigere Wohnungen zu haben. Und mit dem entsprechend kleinern Verdienst wird sich dann trotz allem — wenn nicht moralische Defekte den Heimruf rechtfertigen —, der Arbeiter auf dem Lande nicht besser stellen als in der Stadt oder in der Vorstadt. Und wenn Verdienst und Wohnung einander ökonomisch bedingen, so wird es nach wie vor zu den direkten oder indirekten Aufgaben einer praktischen Armenpflege gehören, daß sie der durch den Fortzug aus dem gewohnten Arbeitsgebiet drohenden Existenzverschlechterung bezw. Verarmung durch Nebernahme gewisser Zinsgarantien vorbeugt. Schlimmer noch als die dem

Landwirt oft schwer verständlichen Wohnungsverhältnisse mit all' ihren moralischen und finanziellen Begleiterscheinungen sind die seit einigen Jahren so üppig ins Kraut schießenden *Abzahlungsgeschäfte*. Das sind wohl die ärgsten Sitten- und Freudenverderber der Gegenwart, ein wahrer Fluch für junge Eheleute und für die Armenpflegen. Es sind die „Spielbanken“ des Proletariats. Ein gewisses Leichtnehmen der vorehelichen Pflichten hinsichtlich finanzieller Sicherstellung, eine mitunter schwer entschuldbare Sorglosigkeit, wo an Stelle haushälterischen Sinnes die Vereinsausgaben und an Stelle der Sparsamkeit ein kostspieliges Sichausleben tritt, bilden den Nährboden für diese Geschäfte. Sie erleichtern und ermöglichen auch solchen, die sich bisher der Pflicht des Sparsrens entzogen, das Heiraten. Ich habe bisher die Beobachtung gemacht, daß die Unterschreibenden zurzeit, wo sie den „Kaufvertrag“ ausfertigten, in den seltensten Fällen sich darüber Rechenschaft gegeben haben, was sie für Verpflichtungen eingingen. Die Abzahlungstermine werden nicht eingehalten, später bleiben die Abzahlungen aus, es folgen Betreibungen, Pfändungen, Verwertungsbegehren — und schließlich sehen sich die Armenpflegen in die Notlage versetzt, selbst einzuspringen. Der Borgende aber hat seine Selbständigkeit eingebüßt, die Schulden werden von einem Nagel an den andern gehängt, Mizmut, gegenseitige Vorwürfe der Ehegatten, Verlust der Selbstachtung und des guten Rufs sind die weitern Folgen. Man wird einmal doch an die Aufgabe herantreten müssen, die Frage zu untersuchen, ob und inwiefern man dieser Art von Glücksspielen gesetzlich ihr Treiben unterbinden könnte. Es ist ein schwieriges Kapitel für die Armenpflegen.

Mit dem Vorwurf ist der ländliche Armenpfleger auch gleich bereit: Die Arbeiter müssen sich nach der Decke strecken. Wir bestreiten gar nicht, daß da und dort Familien mit weniger Flaschenbier und weniger Anlässen auch länger sich über Wasser halten könnten. Wie bestreiten gar nicht, daß es Arbeiterfrauen gibt, die von richtigem Haushalten, Einteilen und Kochen wenig oder nichts verstehen und damit ihrer Familie keine richtige Ernährung und keine rechte Heimat bieten. Wenn im Wirtshaus bessere Ordnung herrscht als daheim, so wollen wir uns nicht wundern, daß der Alkoholismus den Armenpflegen immer mehr Opfer auferlegt. Und wenn der Mann vor lauter Vereinsmeierei für seine Kinder keine Zeit mehr übrig hat und damit neue Vorbedingungen für wirtschaftliche Abhängigkeit oder gar Almosengenößigkeit schafft, dann — darf man dennoch nicht verallgemeinern. Solche Dinge kommen auf dem Lande auch vor, wenn auch die Versuchungen vielleicht etwas dünner gesät sind. Man sehe sich aber einmal unsere Leute vom Lande an, wie gern sie in der Stadt sich den Kinematographen anschauen, wie gern auch sie schön gekleidet einhergehen, wie allmählich die früher so kompakte öffentliche Meinung der Bauernbevölkerung, die einst so starke Dorfssitte anfängt, abzubrockeln. Wir bedauern das und wie die einst so starke Dorfssitte anfängt abzubrockeln. Wir bedauern das letztere; denn es geht damit ein gut Stück Bodenständigkeit und ureigensten Heimatschutzes verloren.

Es ist sehr zu bedauern, daß in den letzten Jahren die wirtschaftlichen Kämpfe und Gegensätze zwischen Industrie und Landwirtschaft so scharf hervorgetreten sind und z. T. wenigstens absichtlich verschärft wurden. Der Bauer hat zu merken angefangen, daß es in seinem eigenen Lager soziale Fragen gibt. Und als er sah, daß andere sich organisieren, hat er es auch getan. So ist's speziell beim Milchkrieg zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Produzent und Konsument gekommen. Alle in diesen Streitigkeiten hin- und zurückgeworfenen Nebentreibungen, Entstellungen und Verdächtigungen haben das künftige Zusammen- und Füreinanderarbeiten erschwert. Das wirkt sogar bis in die Armen-

pflege hinein. Wie sagte mir doch einmal ein ländlicher Armenpfleger aus dem Kanton Schaffhausen, daß die Bauern daheim für die vielbräuchigen Herren Arbeiter sich abschinden müssen, wie man über sie schimpfe, wenn sie mit der Milch einen Rappen aufschlagen, wie sie um Arbeitskräfte in Verlegenheit seien und anderseits die arbeitslos gewordenen anderweitigen Bürger in den Industriegebieten unterstützen müssen . . . . Das gehe schwer.

So gut der Bauer ein Recht hat, den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen sich anpassend, seine Milch, sein Vieh, seine Gemüse und sein Obst preiswürdig zu verkaufen, so gut sollte er begreifen, daß der seine Arbeitskraft verkaufende Arbeiter in seiner Kaufkraft gefördert wird in dem Maße, als auch seine Existenzbedingungen verbessert werden. Es ist nicht recht, wenn auf dem Lande immer mit dem Schlagwort: Begehrlichkeit der Arbeiter, hausiert wird. Auch die ganze Arbeiterbewegung müßte eine Entwicklung durchmachen. Ich vergesse das Wort nicht so bald, das ein bekannter Arbeiterführer vor wenig Jahren in einer fast ausschließlich von Genossen besuchten Versammlung sprach: Wir müssen uns immer mehr daran gewöhnen, nur denjenigen als vollwertigen Genossen anzusehen, der mit der Hand und mit dem Maul tüchtige Qualitätsarbeit liefert. Wir denken an die erzieherischen Kräfte, die in der Gewerkschaftsbewegung liegen. Wir denken an den Eifer, mit dem Arbeiter für einander einstehen, an den Eifer, mit welchem alle möglichen Kurse hauswirtschaftlicher Art eingeführt, veranstaltet und gerade auch aus Arbeiterkreisen besucht werden. Freilich werden alle die moralischen Schädigungen, die der Industrialismus, speziell dem Familienleben, geschlagen hat, nicht von einem Jahr zum andern verschwinden. Was in 40 oder 50 Jahren, zwei Generationen lang und noch in die dritte hinein, gewachsen ist, läßt sich nicht plötzlich ausrotten. Wir müssen es daher auch verstehen, wenn der Bauer in der Gedankenwelt des Arbeiters, die sich aus ganz andern Komponenten zusammensetzt, sich nicht so leicht zurechtfindet. Dann fehlt ihm aber ein wichtiges Moment bei der Beurteilung von Armenfällen in Industriegemeinden. Die beidseitige Presse hilft noch oft genug mit, Mißverständnisse zu pflanzen. Mißverständnisse z. B. der Art, daß man dem Bauern von vorneherein nicht einmal den guten Willen zutraut, seinen Mitmenschen im Arbeiterkittel mit seinen Lohnfragen, Wohnfragen, mit seiner anders geschulten Denkweise zu verstehen. Schließlich sind und bleiben, auch bei der industrie staatlichen Entwicklung unseres Landes, beide auf einander angewiesen, und beiden wird es nicht leicht werden, gegenüber dem internationalen Weltmarkt, gegenüber dem sich unheimlich breit machenden ausländischen Kapital und endlich gegenüber der ganzen Weltkonkurrenz die wirtschaftliche Unabhängigkeit unserer Schweiz auf die Dauer zu behaupten. Dafür braucht's aber auch geschulte Truppen, die hinterm Pflug und hinter der Maschine den Gedanken nicht ausschalten, daß nur durch treues Zusammenhalten das erreicht wird, was wir Landeswohl heißen.

Der Sozialismus sagt: Alle Armenpflege ist nur Flickarbeit. Wir bekommen diesen Eindruck namentlich dann, wenn uns auf ein wohlbegriindetes Gesuch mit detaillierten Vorschlägen zu gründlicher Sanierung ein Mandat mit 20 Fr. — Schweiggeld — zugesandt wird. Es gibt immer noch Armenpfleger, speziell auf dem Lande, die mit ein paar Franken alle Wunden heilen zu können glauben. Sie wissen nicht, daß es bei den Unterstüzungsgesuchen den Bittenden manchmal mindestens so schwer ums Herz ist, wie den Gebenden. So lange nun eben unsere sozialen Verhältnisse keine Umgestaltung erfahren, wird man mit dem „Flicken“ weiter fahren müssen. Es ist aber doch auch schon ganze Arbeit geleistet worden, und wir glauben, es wird das noch mehr der Fall sein, wenn wir einmal

in unserm kleinen Schweizerländchen dahin kämen, eine interkantonale Regelung der Armensteuerfrage herbeizuführen. Es hätte das dann vielleicht auch zur Folge, daß allerorten im Unterstützungsweisen die Ausländer nicht rücksichtsvoller müßten behandelt werden, als die Schweizer anderer Kantone. Denn der immer noch anhaltende Abfluß der Arbeitskräfte vom Lande gegen die Industriezentren muß früher oder später durch all' die mit ihm verbundenen Ungerechtigkeiten und Schädigungen einer Sanierung rufen, einem Finanzausgleich in irgend einer Form.

Das Problem: Bauer und Arbeiter steht zurzeit im Vordergrund neben der Ausländerfrage. Ich weiß zur Genüge, daß dasselbe mit Zeitungsartikeln und Resolutionen nicht von den Kraftanden abgeschrieben werden kann. Aber es wäre mein Wunsch, man würde, speziell in Kreisen der Armenpfleger, dieser Frage mehr Interesse bekunden als es bisher der Fall war. Wenn es gelingt, Wege des gegenseitigen Verständnisses zu finden, so wäre das eine Wohltat für Stadt und Land, für Bauer und Arbeiter.

### L'action tutélaire.

Depuis la mise en vigueur du nouveau Code civil, de fâcheuses expériences ont été faites de la duplicité de certaines autorités communales ou de leur incompréhension du bien des enfants placés sous tutelle.

Ici, j'entends parler avant tout d'enfants domiciliés hors de leur canton d'origine, dont les parents furent déclarés déchus de leurs droits paternels, et que l'autorité tutélaire doit placer, en raison de ce fait, ou du caractère de l'enfant, dans un asile ou chez des particuliers recommandables.

Qui payera les frais de la pension? L'article 284 du Code Civil se borne à déclarer que, si les parents ou l'enfant ne sont pas en état de les payer, ces frais „sont supportés conformément au droit public“. A Genève, on l'interprète en ce sens que la commune d'origine est déclarée responsable, et que si celle-ci résiste, on lui ramène l'enfant qui a été l'objet d'une mesure tutélaire.

On assure que, dans la plupart des cas, les choses se passent fort bien; dans d'autres, les autorités communales se sont montrées tout à fait au-dessous de leur tâche. Laissez-moi vous en donner deux exemples que je ferai suivre de quelques réflexions.

Un Fribourgeois a été privé de ses droits paternels par le tribunal compétent du canton du domicile. Il a deux enfants qui doivent être placés par l'autorité tutélaire. Celle-ci demande à la commune d'origine une partie des frais, soit 15 fr. par enfant, ou le placement des petits abandonnés dans un asile du canton de Fribourg offrant de sérieuses garanties.

Après deux ou trois mois d'attente vaine, la commune d'origine informe l'autorité tutélaire de X qu'elle vient de s'entendre avec le père, qui lui amènera ses enfants.

Voulez-vous savoir en quoi consiste l'arrangement?

Le père indigne est remis en possession de ses enfants, en dépit d'un jugement parfaitement régulier, établi dans une localité du canton de Vaud, où la commune lui paye un loyer de 15 fr., réalisant ainsi une économie de 180 fr. par an sur ce qui lui était demandé à G. — Quant à la bonne éducation des enfants, à leur avenir, au bien du pays, évidemment la commune d'origine n'en a cure!

Une fillette valaisanne, 12 ans, atteinte de maladie vénérienne, est recueillie par la protection des mineurs. Il faut la placer, en ayant soin d'éviter